



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Juli 2017
(OR. en)

11507/17

COPEN 248
EUROJUST 128
EJN 53

VERMERK

Absender: Frau Jovita Neliupšienė, Botschafterin/Ständige Vertreterin, Ständige Vertretung Litauens bei der Europäischen Union
vom 28. Juni 2017
Empfänger: Frau Christine Roger, Generaldirektorin, Rat der Europäischen Union
Betr.: Rahmenbeschluss 2003/577/JI des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union
– Mitteilung Litauens

Sehr geehrte Frau Generaldirektorin,

Anbei erhalten Sie das Schreiben des Stellvertretenden Ministers der Justiz der Republik Litauen, Herrn Donatas Matuiza, betreffend die Abgabe von aktualisierten Erklärungen gemäß dem Rahmenbeschluss 2003/577/JI des Rates.

(Schlussformel)

(gez.) Jovita Neliupšienė



MINISTERIUM DER JUSTIZ DER REPUBLIK LITAUEN

Haushaltsreferat, Gedimino pr. 30, LT-01104 Vilnius,
Tel.: (8 5) 266 2984, Fax (8 5) 262 5940, E-Mail: rastine@tm.lt,
Kontonr.: LT267044060000269484 AB SEB bankas, Bankleitzahl 70440.
Daten im Register juristischer Personen unter Nr. 188604955

An das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union 16. Juni 2017 Nr. (1.13) 7R-5062

GEMÄSS RAHMENBESCHLUSS 2003/577/JI

teilen wir Ihnen mit, dass die Rechtsakte zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2003/577/JI des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union (im Folgenden "Rahmenbeschluss") in der Republik Litauen am 15. Juni 2017 in Kraft getreten sind; mit diesen Rechtsakten werden die früheren Vorschriften zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses geändert.

Gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Rahmenbeschlusses teilen wir Ihnen mit, dass die Republik Litauen ab sofort in Litauisch abgefasste oder **ins Litauische übersetzte** Bescheinigungen akzeptiert.

Darüber hinaus teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Stellen als entgegennehmende Einrichtungen bestimmt wurden:

– **die Staatsanwaltschaft der Region**, in der sich die Vermögensgegenstände oder Beweismittel befinden;

– **die Generalstaatsanwaltschaft der Republik Litauen:**

a) wenn nicht genau festgestellt werden kann, wo sich die Vermögensgegenstände oder Beweismittel befinden;

oder

b) wenn sich die Vermögensgegenstände oder Beweismittel in verschiedenen Regionen befinden und die Vollstreckung der Entscheidungen über ihre Sicherstellung Maßnahmen in Gebieten, für die mehrere regionale Staatsanwaltschaften zuständig sind, erfordert und deshalb koordiniert werden muss.

Genehmigen Sie den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Stellvertretende Minister der Justiz

Donatas Matuiza
